

Markt Mähring

Br

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für das Gebiet des Marktes Mähring ohne die Gemeindeteile Asch, Dippersreuth und Frauenreuth

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) lautet:

Für jeden Wasserzähler, der sich nicht nur vorübergehend auf einem Grundstück befindet, wird eine Grundgebühr in Höhe von DM 30,00 pro Jahr erhoben.

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 lautet:

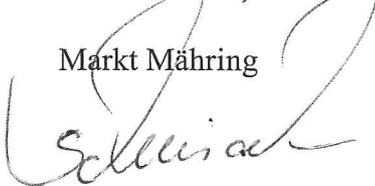
Die Gebühr beträgt **1,00 DM** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Großkonreuth, 22.12.2000

Markt Mähring



Schmidkonz
1. Bürgermeister

